

Knapp 400 Anträge für Energiekosten-Zustupf

Der Staat zahlt einen einmaligen Betrag an Haushalte mit tiefem Einkommen.

Valeska Blank

Seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs vor knapp einem Jahr sind die hohen Energiepreise eines der dominierenden Gesprächsthemen. Deutlich teurer geworden sind aber nicht nur Gas, Heizöl, Holzpellets und Strom, sondern auch Benzin und Diesel.

Das strapaziert besonders die Portemonnaies von Haushalten mit geringem Einkommen. Um ihnen finanziell unter die Arme zu greifen, hat die Regierung das «Entlastungspaket Energiepreise» geschnürt. Ein Baustein davon ist die sogenannte Energiekostenpauschale – dabei handelt es sich um eine einmalige Auszahlung eines Geldbetrags an Haushalte, die die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistung erfüllen.

Seit gut drei Wochen kann die Pauschale beim Amt für soziale Dienste beantragt werden. Per 13. Februar 2023 sind 392 Anträge eingegangen, wie das Ministerium für Gesellschaft und Kultur auf Anfrage bekannt gibt.

128 Gesuche seien bereits bearbeitet worden, 122 Antragsteller haben einen positiven Bescheid bekommen.

Beträge reichen von 182 Franken bis zu maximal 2060 Franken

Ein riesiger Ansturm auf den staatlichen Energiekosten-Zustupf ist demnach noch nicht zu verzeichnen. Die Regierung ging bei der Ausarbeitung des Entlastungspakets davon aus, dass rund 5000 Haushalte eine durchschnittliche Pauschale von 1000 Franken erhalten werden.

Allerdings ist es noch zu früh, um den Bedarf abschliessend abzuschätzen – so ist es etwa möglich, dass die Anspruchsberechtigten ihren Antrag erst in den kommenden Wochen oder Monaten stellen werden. Geltend gemacht werden kann die Energiekostenpauschale bis Ende Juni.

Wie viel das Land letztlich auszahlt, hängt vom Einkommen und der Anzahl Personen in einem Haushalt ab. Generell gilt: Je niedriger das Einkommen und je grösser der Haus-

halt, desto mehr Geld gibt es. Der höchstmögliche Betrag beläuft sich auf 2060 Franken für einen 6-Personen-Haushalt mit einem Erwerb von unter 26 000 Franken, der niedrigste auf 182 Franken für einen 1-Personen-Haushalt mit einem Erwerb von 52 001 bis 77 000 Franken.

Auch Sozialhilfe und Mietbeiträge wurden erhöht

Neben der Energiekostenpauschale werden einkommensschwache Haushalte in Liechtenstein auch mit einer Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV und der Mietbeiträge vom Staat unterstützt. «Die Sozialhilfeleistungen wurden im Januar für 365 Haushalte mit 565 unterstützten Personen erhöht, die Mietbeiträge für 194 Haushalte mit 584 Personen», schreibt das Ministerium für Gesellschaft und Kultur. Die Zahl der Personen, die von der Erhöhung der Ergänzungsleistungen profitieren, lasse sich hingegen nicht genau erheben.